

RentenBeratungScheuer
Rentenberater Martin Scheuer
Rietstraße 25
78050 VS-Villingen
Tel. 07721/2060690
Fax 07721/2060691
info@rentenberatung-scheuer.de
www.rentenberatung-scheuer.de

Beratung, Antrags-, Widerspruchs- und Klageverfahren wg. Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwenrente, Rentenhöhe/-berechnung, Arbeitsunfall, Renten-Rückforderung, Krankengeld, Statusfeststellung, Rentenbeiträge von Selbständigen, Reha, Berufsunfähigkeit, Schwerbehindertenausweis usw.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie diesen kostenlosen monatlichen Newsletter bestellen oder nicht mehr beziehen möchten. Danke!

Newsletter Oktober 2020 (2 Seiten)

Update Corona

Wir sind wie gewohnt für Sie da.

Vereinbarte Termine finden statt. Laufende Mandate werden bearbeitet. Neue Terminvereinbarungen sind möglich. Bei Bedarf bieten wir eine Beratung via Telefon, E-Mail oder Skype an.

1. Deutsche Rentenversicherung zur „Grundrente“
2. Rentenauskunft und Renteninformation

1. Deutsche Rentenversicherung zur „Grundrente“

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit:

„Vom Grundrentenzuschlag werden Rentnerinnen und Rentner profitieren, die lange Jahre gearbeitet, Beiträge bezahlt, aber unterdurchschnittlich verdient haben. Sie sollen ab dem nächsten Jahr von der Rentenversicherung einen Zuschlag zu ihrer Rente erhalten. Die Rentenversicherung arbeitet seit Monaten mit Hochdruck an der Umsetzung des Grundrentenzuschlages: Aus den knapp 26 Millionen laufenden Renten sind diejenigen Biografien herauszufiltern, die alle Voraussetzungen erfüllen, kein zu hohes Einkommen mit ihrem Partner haben und bei denen dann ein Zuschlag zu zahlen ist. In Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden wird daher unser IT-Verfahren um viele Komponenten weiterentwickelt und damit deutlich komplexer. Eine sorgfältige und umfassende Testung ist daher zwingend. Die Auszahlung der ersten Grundrentenzuschläge kann deshalb frühestens Mitte nächsten Jahres erfolgen. Beträge, auf die bereits ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden automatisch nachgezahlt.“

Ein Antrag auf Grundrentenzuschlag muss nicht gestellt werden. Wir prüfen für alle Rentenbezieher, ob ein Anspruch besteht und zahlen den Zuschlag zur Rente automatisch.

Auskünfte zu individuellen Ansprüchen auf den Grundrentenzuschlag oder zur Höhe des Zuschlags können wir derzeit noch nicht geben. Wir werden die Öffentlichkeit umfassend informieren. Auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung können unter www.deutsche-rentenversicherung.de bereits die wichtigsten Informationen zum Grundrentenzuschlag abgerufen werden.“

2. Rentenauskunft und Renteninformation

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit:

„Die Renteninformation und die Rentenauskunft dienen Ihrer Information. Gegen sie kann kein Widerspruch eingelegt werden. Sollten Sie Unstimmigkeiten entdecken, können Sie natürlich eine Überprüfung beantragen.

Eine Rentenauskunft erhalten Versicherte ab dem 55. Lebensjahr automatisch alle drei Jahre - auf Antrag auch früher. Sie informiert unter anderem über:

alle erfassten Rentenzeiten

die bisher erworbenen Rentenansprüche

den frühestmöglichen und den regulären Rentenbeginn.

Die Renteninformation soll Versicherten helfen, ihre Altersvorsorge zu planen. Sie wird einmal pro Jahr automatisch verschickt: an alle Versicherten ab dem 27. Lebensjahr, die mindestens fünf Jahre an Beitragszeiten erworben haben. Die Renteninfo enthält insbesondere:

den aktuellen Stand des Versicherungskontos und die Grundlagen der Rentenberechnung

die Höhe der bisher erworbenen und der voraussichtlichen Alters- und Erwerbsminderungsrente

Informationen über die Auswirkungen künftiger Rentenanpassungen und

eine Übersicht über die Höhe der eingezahlten Beiträge.“

Mit freundlichen Grüßen

Martin Scheuer
Rentenberater